



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Zusammenhang der Anzahl von Kitas und sozio-ökonomischem Status

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Fragen beziehen sich auf den IW-Kurzbericht zum Thema „Kita Versorgungungleichheiten- eine Analyse auf Stadtteilebene“¹ und den Spiegel-Artikel „In reicheren Stadtvierteln gibt es mehr Kitas als in ärmeren“² vom 29.04.2025.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des IW-Kurzberichts 2025 hinsichtlich der Kita-Versorgungslage in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Studie zeigt auf, dass eine starke regionale Ungleichheit beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen innerhalb deutscher Städte – besonders zwischen wohlhabenden und sozio-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen – besteht. Dort, wo frühkindliche Bildung am nötigsten und wirksamsten wäre, sei sie am

¹ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-Kita-Versorgungslagen.pdf

² <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/kitas-in-aermeren-stadtvierteln-gibt-es-weniger-einrichtungen-als-in-wohlhabenden-a-d1bdebaa-5b18-4c0d-a124-9246c82b7dc3>

seltensten verfügbar. Dies würde soziale Ungleichheit frühzeitig und nachhaltig verstärken.

Diese Erkenntnisse nimmt die Landesregierung sehr ernst und sieht an dieser Stelle weiteren Handlungsbedarf. Sie bestätigen die Ansätze der Landesregierung zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Betreuung. So unterstützt das Land die Kommunen sowohl fachlich-inhaltlich als auch finanziell umfassend bei der Umsetzung ihrer wichtigen Aufgaben und bietet mit dem KiTaG einen wichtigen gesetzlichen Rahmen. Die Ziele der Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe stehen dabei stets im Fokus.

2. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage mit Kita-Plätzen in sozio-ökonomisch benachteiligten Regionen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein dar?

Antwort:

Die Kita-Bedarfsplanung und die Entscheidung über die notwendige Anzahl geförderter Plätze für eine insgesamt bedarfsgerechte Kita-Struktur obliegt auf der Grundlage des SGB VIII und des KiTaG der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Landesregierung liegen daher keine differenzierten Daten zur Versorgungslage mit Kita-Plätzen speziell in sozio-ökonomisch benachteiligten Regionen vor.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Kita-Versorgung in sozial benachteiligten Regionen gezielt zu verbessern?

Antwort:

Das Land steht in der Verantwortung, die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei ihrer wichtigen gesetzlichen Aufgabe der Bedarfsplanung zu unterstützen. So stellt das Land in Kürze eine Bevölkerungsfortschreibung zur Verfügung, welche unterstützend für die Kita-Bedarfsplanung genutzt werden kann. Diese ist besonders kleinräumig angelegt und ermöglicht den örtlichen Trägern und beteiligten Gemeinden somit differenziertere Planungen.

Auch werden voraussichtlich Ende des Jahres erste Ergebnisse der Fachkräftevorausberechnung vorliegen, die die Universität Dortmund derzeit für das Land entwickelt (vgl.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02300/drucksache-20-02348.pdf>).

Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit den Vorhaben Landesprogramm SprachKitas und PerspektivKitas zielgerichtet Kitas in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen. Ziel ist es dabei, Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe zu verbessern.